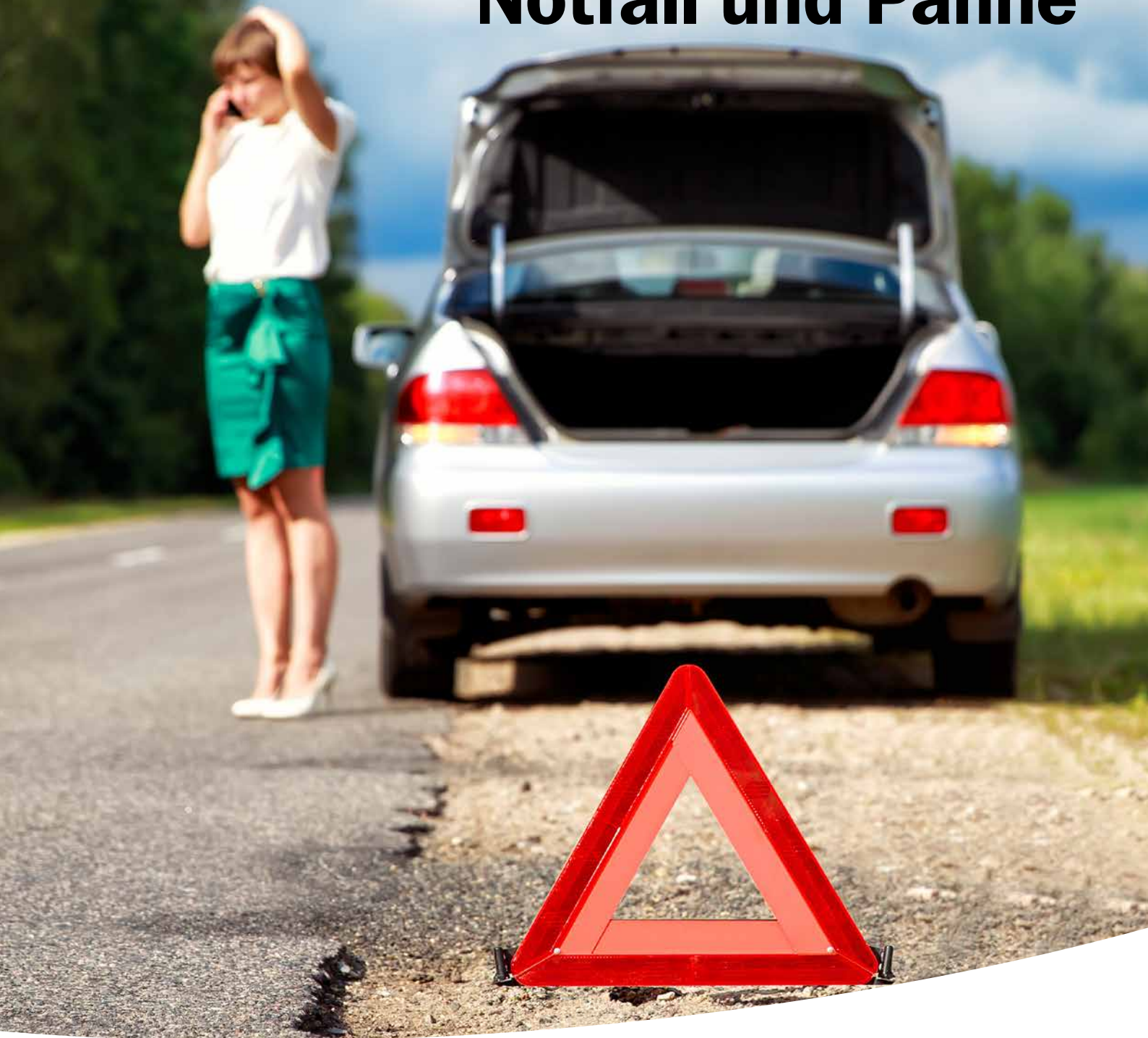


# Richtiges Verhalten bei Notfall und Panne

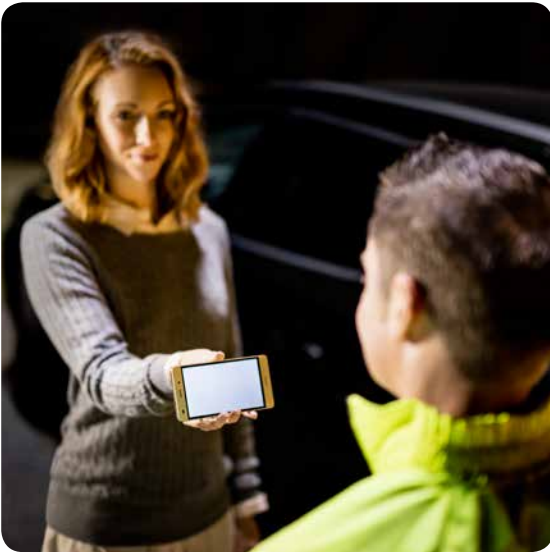


Der Wegweiser  
mit Tipps und Tricks



Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.

# Einleitung



## Tipps und Tricks zur Selbsthilfe

Der ÖAMTC möchte allen Autofahrern\* und Verkehrsteilnehmern\* die Möglichkeit geben, ihr Wissen rund ums eigene Auto zu verbessern. Ziel dieses Kurses ist es, fachkundig und selbstbewusst mit etwaigen technischen Problemen Ihres Fahrzeuges umgehen zu können. Unter dem Motto „Selbsthilfe im Straßenverkehr“ soll diese kleine Gedächtnisstütze als Wegweiser mit Tipps und Tricks für kleine Pannenbehebungen und Wartungsarbeiten im und am Auto dienen.

Gute Fahrt wünscht Ihnen  
Ihr ÖAMTC Vorarlberg

\* Wenn in den Texten z.B. das Wort „Autofahrer“ und „Verkehrsteilnehmer“ verwendet wird, sind natürlich Autofahrerinnen und Autofahrer bzw. Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gemeint. Die Redaktion bittet für diese Vereinfachung um Verständnis.



# Inhalt

## **4 Technische Überprüfungen – Kontrollen, die Sie selbst regelmäßig durchführen können!**

- Ölstand
- Kühflüssigkeit
- Bremsflüssigkeit
- Beleuchtungsanlage
- Scheibenwaschanlage
- Reifenprofil
- Reifendruck

## **6 Verhalten bei Aufleuchten der Kontrolllampen – was tun?**

- Motoröl-Kontrollleuchte
- Kühlmittel-Kontrollleuchte
- Batterielade-Kontrollleuchte
- Bremsen-Kontrollleuchte
- Motordiagnose-Kontrollleuchte
- Vorglüh-Kontrollleuchte
- ABS-Kontrollleuchte
- Airbag-Kontrollleuchte

## **7 Richtiges Verhalten am Pannort – Wie verhalte ich mich richtig?**

## **8 Radwechsel – Wie gehe ich vor?**

## **9 Abschleppen – was ist zu beachten?**

## **10 Starthilfe mit Starthilfekabel – wie funktioniert es?**

## **11 Unfall – was tun, wenn es einmal kracht?**

## **12 Alles zur „Blaulichtsteuer“ – wann besteht Gebührenpflicht, wann nicht?**

## **14 Richtig eingestellte Kopfstützen – warum ist das so wichtig?**

## **15 Gurtmuffel leben gefährlich – wie schnallt man sich richtig an?**

## **16 Sicherheit für Ihr Kind – haben Sie alles beachtet?**

## **17 Reifen-Tipps – was heißt 4x4x4?**

## **18 Vorbereitung auf den Winter – Ist Ihr Auto WinterFit?**

## **19 Sicher im Winter – Unfälle vermeiden!**

## **20 Ausrüstung des Fahrzeuges – was ist vorgeschrieben oder empfehlenswert?**

## **21 Fahrsicherheits-Training – noch mehr Sicherheit!**

## **22 Smart Connect - Vorbeugen ist besser als reparieren.**

**Nothilfenummern siehe letzte Seite**



# Technische Überprüfungen – Kontrollen, die Sie selbst regelmäßig durchführen können.



**Regelmäßige Wartung des Fahrzeuges ist wichtig. Um die Fahrtüchtigkeit Ihres Fahrzeuges zu gewährleisten, können Sie folgende kleine Wartungsarbeiten selbst durchführen:**

## **Ölstand:**

Der Ölstand soll sich am Messstab bei der Markierung „Maximum“ befinden, auf gar keinen Fall unter Minimum.

## **Kühlflüssigkeit:**

Vor dem Winter kontrollieren lassen, ob genügend Frostschutz vorhanden ist.  
**Achtung:** Motor muss erst abkühlen!



## **Bremsflüssigkeit:**

Flüssigkeitsstand soll am Behälter nie unter „Minimum“ anzeigen.

## **Beleuchtungsanlage:**

Sichtprüfung



## **Scheibenwaschanlage:**

Regelmäßige Kontrolle von Frostschutz und Flüssigkeitsstand.

## **Reifenprofil:**

Die gesetzlich vorgeschriebene Profiltiefe beträgt bei Sommerreifen 1,6 mm (empfehlenswert sind aber 4 mm), bei Winterreifen 4 mm.

## **Reifendruck:**

Auch beim Reserverad! Der korrekte Druck wird in der Betriebsanleitung oder auf einem Schild am Fahrzeug (Türsäule oder Tankdeckel) angegeben. Der Druck sollte übrigens immer an kalten Reifen gemessen werden, weil er in warmen Reifen steigt.



# Verhalten beim Aufleuchten der Kontrolllampen

**Den Kontrolleinrichtungen am Armaturenbrett soll entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden. Kontrolllichter in roter Farbe signalisieren meist einen sofortigen Handlungsbedarf!**



## **Motoröl-Kontrollleuchte:**

Sollte die Motoröl-Kontrollleuchte blinken oder ganz aufleuchten: Anhalten, Motor sofort abstellen und nicht mehr starten. Ölstand im Motor prüfen. Sollte der Ölstand in Ordnung sein, Pannenhilfe 120 verständigen.



## **Kühlmittel-Kontrollleuchte:**

Sollten die Zeiger der Kühlmittel-Kontrollleuchte in den roten Bereich (kritisches Feld) kommen bzw. aufleuchten, unverzüglich stehen bleiben und Motor abstellen. Überhitzungsgefahr! In diesem Fall ist es am besten, die Pannenhilfe 120 zu rufen. Auf keinen Fall bei heißem Motor den Kühlerverschluss öffnen (höchste Verbrühungsgefahr durch Austritt von heißem Wasser oder Dampf!)



## **Batterielade-Kontrollleuchte:**

Anhalten und Motor abstellen. Kontrollieren, ob der Keilriemen locker oder gerissen ist. Wenn ja, muss der Keilriemen sofort ersetzt werden.

**Achtung:** Nicht ohne Keilriemen fahren: Überhitzungsgefahr – wegen zu geringer Kühlung. Wenn der Keilriemen in Ordnung ist, reicht meist die Kapazität der Batterie bis zur nächsten ÖAMTC Dienststelle. Alle nicht wirklich notwendigen Stromverbraucher – wie Radio, Heckscheibenheizung usw. – ausschalten.



## **Bremsen-Kontrollleuchte:**

Kontrollieren, ob die Handbremse ganz gelöst ist. Wenn ja, ist der Bremsflüssigkeitsstand stark gesunken. Vorsichtig und sofort die nächste Werkstätte oder Pannenhilfe aufsuchen. Wenn das Bremspedal ungewohnt leicht durchzutreten ist oder keinen Widerstand mehr aufweist, anhalten und nicht mehr weiterfahren (keine oder zu geringe Bremswirkung).

**Standbremsprobe:** Leerweg und Widerstand prüfen. Dichtheitsprobe (einige Male pumpen, ca. 30 sec. festen Druck auf das Bremspedal ausüben, Pedal darf nicht nachgeben!)





# Verhalten beim Aufleuchten der Kontrolllampen



## **Motordiagnose-Kontrollleuchte:**

Wenn die Motordiagnose-Kontrollleuchte während der Fahrt aufleuchtet, liegt eine Motorstörung vor. Lassen Sie ihr Fahrzeug so schnell wie möglich von einer Fachwerkstätte oder dem ÖAMTC überprüfen!



## **Vorglüh-Kontrollleuchte:** (nur bei Fahrzeugen mit Dieselmotor)

Sollte die Vorglüh-Kontrollleuchte nicht aufleuchten, wenn Sie den Zündschlüssel im Lenkschloss auf die Vorglühposition drehen, ist das Vorglühsystem defekt. Suchen Sie baldmöglichst eine Vertragswerkstätte auf! Beim Nichterlöschen der Kontrollleuchte nach dem Starten kann auch ein Defekt in der Motorelektronik vorliegen. Fahren Sie so schnell wie möglich in eine Fachwerkstätte oder zum ÖAMTC!

**ABS**

## **ABS-Kontrollleuchte:**

Sollte die ABS-Kontrollleuchte aufleuchten, während der Motor läuft, liegt eine Störung des ABS vor. Die Bremsanlage steht weiterhin mit normaler Wirkung ohne ABS zur Verfügung. Suchen Sie baldmöglichst eine Fachwerkstätte oder den ÖAMTC auf!

**Achtung:** Wenn die Kontrollleuchte rot aufleuchtet, dann muss man sofort stehen bleiben. Bei gelb/orange muss man nicht sofort stehen bleiben, sondern kann noch weiterfahren.



## **Airbag-Kontrollleuchte:**

Leuchtet während der Fahrt die Airbag-Kontrollleuchte auf, ist die Funktion des Airbagsystems nicht mehr gegeben. Suchen Sie baldmöglichst eine Fachwerkstätte oder den ÖAMTC auf!



# Richtiges Verhalten am Pannort

**Jedes Fahrzeug, das nach einer Panne auf der Fahrbahn stehen bleibt, ist für andere Verkehrsteilnehmer eine Gefahr. Deshalb ist es unbedingt notwendig, vor allen anderen Maßnahmen das Fahrzeug abzusichern (sicherer Standort, Signalisierung).**



## Allgemein:

1. Einschalten der Warnblinkanlage
2. Gegebenenfalls Warnweste anlegen (Details siehe – Unfall) und aussteigen aller Fahrzeuginsassen nach rechts
3. Aufstellen des Pannendreiecks (hinter dem Fahrzeug, bei Kurven stets vor deren Beginn)
4. Wenn Sie dann noch den Kofferraumdeckel öffnen, sehen nachfolgende Fahrzeuge sofort, dass Ihr Auto steht.

## Anforderung von Hilfe:

Rufen Sie die **ÖAMTC Nothilfe 120** oder nutzen Sie die **ÖAMTC-APP** und geben Sie folgende Daten bekannt:

- ▶ Genauen Standort des Fahrzeuges
- ▶ Marke, Type, Kennzeichen des Fahrzeuges
- ▶ Problem des Fahrzeuges (Reifenpanne, Starthilfe oder Unfall)
- ▶ Bei Abschleppung Adresse der Werkstatt und Ansprechpartner
- ▶ Nummer Ihrer Clubkarte (links unten auf der Karte, achtstellig)
- ▶ Wenn vorhanden Ihre Mobilnummer für etwaige Rückfragen



## Autobahn:

Auf den österreichischen Autobahnen sind im Abstand von 1,5 km Notrufsäulen aufgestellt. In diesen Notrufsäulen ist ein Blinklicht integriert. Sollte dieses Blinklicht aktiviert sein, ist Vorsicht geboten. Sollten Sie auf der Autobahn eine Panne haben, bringen Sie Ihr Fahrzeug am Pannestreifen oder Parkplatz zum Stehen. Rufen Sie mittels Mobiltelefon die **ÖAMTC Nothilfe 120**. Wenn Sie keinen Empfang oder kein Mobiltelefon zur Hand haben, **empfehlen wir über die Notrufsäule Hilfe anzufordern**. Kleine rote Richtungspfeile an den Leitpflöcken oder Leitschienen zeigen den Weg zur nächsten Notrufsäule. Die Kennzeichnung auf den Parkplätzen erfolgt mit weißen Schildern. Geben Sie der Autobahnmeisterei Standort (steht an der Innenseite der Notrufsäule), Name, Kennzeichen, Autotype und Ihren Wunsch nach der ÖAMTC Pannenhilfe bekannt. Die Autobahnmeisterei wird somit Ihren Club verständigen und dadurch ist die schnellste und günstigste Hilfe für Sie möglich. Vermeiden Sie jede unnötige Zeitverzögerung. Der Aufenthalt am Pannestreifen ist gefährlich.



# Radwechsel



**Jeder Fahrzeuglenker sollte wissen, wo bei seinem Fahrzeug das Reserverad, der Wagenheber, der Radmutterschlüssel und das Pannendreieck untergebracht sind.**

## **Wie gehe ich beim Radwechsel vor?**

- ▶ Nach Möglichkeit soll das Auto auf festem Grund stehen
- ▶ Pannenstelle gut absichern (Warnblinkanlage, Pannendreieck)
- ▶ Handbremse anziehen
- ▶ Radmuttern nur eine halbe Umdrehung lösen
- ▶ Wagenheber an der lt. Betriebsanleitung vorgesehenen Stelle ansetzen
- ▶ Das Auto anheben
- ▶ Schrauben bzw. Muttern entfernen
- ▶ Rad abmontieren und zur Sicherheit unter den Wagen legen
- ▶ Reserverad / Notrad aufsetzen
- ▶ Schrauben bzw. Muttern eindrehen und leicht anziehen
- ▶ Defektes Rad unter dem Auto hervorholen
- ▶ Fahrzeug absenken
- ▶ Radmuttern kreuzweise fest anziehen
- ▶ Bei Wechsel von Leichtmetallfelgen auf Stahlfelgen und umgekehrt auf die passenden Radbolzen oder Muttern achten

Bei der nächsten Tankstelle Luftdruck und den festen Sitz der Radmuttern überprüfen. Sollte in Ihrem Fahrzeug als Reserverad ein Notrad an Bord sein, dürfen Sie **nur bis zur nächsten Werkstätte** und nur mit einer beschränkten Höchstgeschwindigkeit – die Sie aus der Betriebsanleitung ersehen können – fahren. Sollte Ihr Fahrzeug anstelle eines Ersatzrades über ein Reifen-Dichtmittel System verfügen, ist dieses gemäß der Fahrzeug Betriebsanleitung zu verwenden.





# Abschleppen



## **Herstellerangaben in der Betriebsanleitung beachten, vor allem bei Allrad- oder Automatikfahrzeugen.**

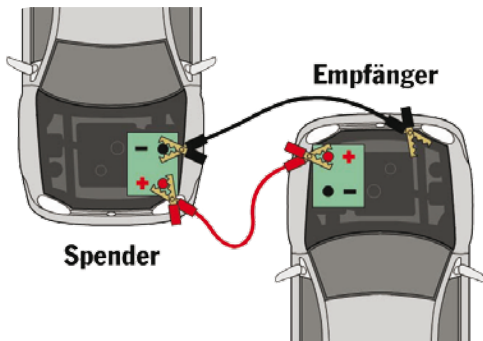
- ▶ Abschleppseil an der dafür vorgesehenen Stelle (siehe Betriebsanleitung) befestigen.
- ▶ Zündschlüssel beim zu schleppenden Fahrzeug auf Zündung stellen.
- ▶ Leerlauf einlegen.
- ▶ Abblendlicht einschalten.
- ▶ Das Anfahren und Bremsen beider Fahrzeuge sollte möglichst behutsam erfolgen.
- ▶ Während der Fahrt darauf achten, dass das Seil immer gespannt bleibt.
- ▶ Stellen Sie das Pannendreieck im geschleppten Fahrzeug ins Heckfenster.

### **Hinweise:**

- ▶ Die Höchstgeschwindigkeit beim Abschleppen beträgt generell 40 km/h.
- ▶ Auf der Autobahn ist das Abschleppen nur bis zur nächsten Ausfahrt erlaubt. (Auf dem Pannestreifen ist das Abschleppen verboten!)
- ▶ Die Warnblinkanlage sollte nur zur Warnung des Nachfolgeverkehrs bei hohem Geschwindigkeitsunterschied (z.B. auf einer Autobahn) eingeschaltet werden.
- ▶ Achtung: Kann der Motor bei geschleppten Fahrzeugen nicht mehr gestartet werden, sind Lenkung und Bremsen nur mit einem erheblichen Kraftaufwand zu betätigen.



# Starthilfe mit Starthilfekabel



## Wie funktioniert eine Starthilfe?

- ▶ Ein Fahrzeug mit entladener Starterbatterie darf ausschließlich mit Hilfe einer Zusatzbatterie (= zweites Fahrzeug, Spender) gleicher Spannung, z.B. 12 Volt, wiedergestartet werden.
- ▶ Eine entladene Batterie kann bei ca.  $-10^{\circ}$  C gefrieren. Sie muss vor einer Starthilfe unbedingt aufgetaut werden.
- ▶ Um jede Art von Folgeschäden bei Starthilfe mit Starthilfekabel vorzubeugen, ist bei der Aufladung wie folgt vorzugehen:

- 1. Spenderfahrzeug starten**
- 2. Rotes Starthilfekabel erst beim Spenderfahrzeug, dann beim Empfängerfahrzeug an der Starterbatterie auf den Pluspol klemmen**
- 3. Schwarzes Kabel beim Spenderfahrzeug auf den Minuspol und beim Empfängerfahrzeug auf die Masse (Motorblock oder Karosserie) klemmen – WICHTIG!**
- 4. Empfängerfahrzeug starten**
- 5. Starke Verbraucher (wie Licht, Gebläse, Heckscheibe) beim Empfängerfahrzeug einschalten**
- 6. Abklemmen der Starthilfekabel in umgekehrter Reihenfolge**

## Vorsicht:

- ▶ Durch falsche Vorgehensweise kann es zu größeren Schäden an der Motorelektronik kommen! Wir empfehlen die Pannenhilfe vom ÖAMTC, da der Pannenhelfer Zusatzgeräte benutzt, mit denen keine Schäden an der Elektronik entstehen können.
- ▶ Werden die Anschlüsse anders vorgenommen, so besteht die Gefahr einer Batterie-Explosion!
- ▶ Während der Starthilfe nicht über die Batterie beugen, da Verätzungsgefahr besteht.
- ▶ Nicht mit offener Flamme in der Nähe der Batterie hantieren.
- ▶ Die Starthilfekabel so verlegen, dass sie nicht von drehenden Motorteilen erfasst werden können.



# Unfall – Was tun, wenn es einmal kracht?



**Vorsicht:** Ein Zettel auf der Windschutzscheibe genügt nicht und gilt als Fahrerflucht!

**Nicht vergessen:** Rettungsgasse ist Pflicht!



**In Sachen Verkehrsunfall Erfahrung zu sammeln ist nicht erstrebenswert, weil meist schmerzlich. Daher tun sich auch die meisten Verkehrsteilnehmer schwer, mit dieser Situation umzugehen. Was ist also zu tun, wenn es wirklich einmal kracht?**

- ▶ Ruhe bewahren! Fahrzeug sofort anhalten.
- ▶ Unfallstelle absichern, Warnblinkanlage einschalten, Pannendreieck aufstellen.
- ▶ Auf Freilandstraßen muss die Warnweste immer dann von Lenkern mehrspuriger Kraftfahrzeuge getragen werden, wenn laut Gesetz auch ein Pannendreieck aufzustellen ist, z.B. wenn das Auto an einer unübersichtlichen Straßenstelle steht, sowie bei schlechter Sicht, Dämmerung oder Dunkelheit. Auf Autobahnen oder Autostraßen ist das Tragen einer Warnweste unabhängig von den Sichtverhältnissen immer vorgeschrieben, wenn der Lenker das Fahrzeug verlässt und sich auf der Fahrbahn oder dem Pannestreifen aufhält, etwa um eine Panne zu beheben.
- ▶ Sollte es bei einem Unfall Verletzte geben, ist im Rahmen der Möglichkeiten Erste Hilfe zu leisten (Erstversorgung, Rettung – Notruf 144 – verständigen).
- ▶ Sollte bei einem Unfall „nur“ Sachschaden entstanden sein, können die Unfallgegner durch Austausch der Daten (Name, Adresse, Versicherungsnummer usw.) eine Verständigung der Exekutive unterlassen. Auf Wunsch kann diese jedoch verständigt werden.
- ▶ Ist bei einem Unfall einem Dritten Sachschaden entstanden (z.B. Flurschäden, Schneestangen, Leitplanken, Wild, geparktes Fahrzeug, Verkehrszeichen etc.), muss auf jeden Fall die Exekutive verständigt werden.
- ▶ Die Aufnahme der Daten mit dem Europäischen Unfallbericht ist dringend anzuraten (sollte in keinem Auto fehlen!). Das Ausfüllen dieses Unfallberichtes ist aber kein Schuldeingeständnis.
- ▶ Beweise sichern: nach Möglichkeit Unfallzeugen mit einem festen Bezugspunkt (Verkehrszeichen, Wegweiser ...) fotografieren, Namen und Adresse von evtl. Zeugen aufnehmen, evtl. Bremsspuren abschreiten oder abmessen.
- ▶ Bei Parkschäden muss, wenn der geschädigte Fahrzeuglenker nicht mehr auffindbar ist, unverzüglich eine Meldung bei der nächsten Polizeistelle erfolgen.



# Alles zur „Blaulichtsteuer“



**Vorsicht:** Es besteht keine Pflicht, bei Sachschäden und geklärter Situation, die Exekutive an den Unfallort zu rufen!

Wenn die Exekutive zu einem Verkehrsunfall mit Sachschaden gerufen wird, bei dem der Datenaustausch unter den Beteiligten möglich gewesen wäre, ist dafür eine Pauschalgebühr (auch „Blaulichtsteuer“ genannt) von € 36,- zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt bar gegen Quittung oder mit Kreditkarte (ist eine sofortige Bezahlung nicht möglich, erfolgt eine bescheidmäßige Vorschreibung mit Zahlschein).

## **Gebührenpflicht besteht:**

### ▶ **Egal ob der Unfallgegner Inländer oder Ausländer ist:**

Es muss von Fall zu Fall entschieden werden, ob das Interesse an einer polizeilichen Entgegennahme der Unfallmeldung groß genug ist (Identitätsnachweis, Bestreiten des Verschuldens etc.), um die Gebühr zu rechtfertigen. Bei sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten ist ein Herbeiholen der Exekutive eher ratsam.

### ▶ **Auch wer am Unfall keine Schuld trägt** und die Exekutive zur Beweissicherung ruft, muss die Gebühr bezahlen. Im Fall des Verschuldens des Gegners muss dessen Haftpflichtversicherung die Gebühr ersetzen. Bei Verschuldensteilung von z.B. 1:1 wird ein entsprechender Kostenanteil von € 18,- ersetzt. Dies aber nur, wenn eine Anwesenheit der Exekutive zwingend notwendig war.

### ▶ **Die Übergabe der Ausfertigung des Polizeiprotokolls**, dessen Aufnahme ein anderer Unfallbeteiligter verlangt hat, kostet ebenfalls € 36,-.

### ▶ **Wenn beide Beteiligten die Unfallaufnahme und das Protokoll verlangen**, sind jeweils € 36,- zu entrichten.



# Alles zur „Blaulichtsteuer“



## **Keine Gebühr ist zu zahlen:**

- ▶ **Wenn ein Zeuge die Polizei ruft.** Die Absicherung der Unfallstelle ist ebenfalls gratis. Die Gebühr fällt erst an, wenn ein Unfallbeteiligter eine Unfallaufnahme verlangt.
- ▶ **Wenn der Unfallgegner alkoholisiert ist** und nur die Amtshandlung (Personalienfeststellung, Alkotest, Führerschein-Abnahme) gegen ihn veranlasst wird. **Ausnahme: Für die eventuelle Aufnahme des Unfalls wird die Gebühr fällig!**
- ▶ **Wenn der Gegner Fahrerflucht begangen hat** und ein gegenseitiger Identitätsnachweis nicht möglich war.
- ▶ **Bei einem Unfall mit Körperverletzung** (Verletzung muss aber tatsächlich gegeben sein, ansonsten besteht Gebührenpflicht).
- ▶ **Wenn einer der Beteiligten den Identitätsaustausch verweigert** oder keine Fahrzeugpapiere mit sich führt.
- ▶ **Wenn aus vorgelegten Papieren Name und Wohnsitz** eines Unfallbeteiligten nicht eindeutig abgeleitet werden können.
- ▶ **Bei einer „Selbstanzeige“** gemäß § 99 Abs. 6 lit a StVO (z.B. nach einem Parkschaden, bei dem der Geschädigte nicht angetroffen wird).
- ▶ **Bei einer Kollision mit Wild.**

**Achtung:** Auch bei einer „Selbstanzeige“ oder einer Wildschadenverständigung wird die Gebühr aber dann fällig, wenn eine Kopie der Anzeige oder Meldung verlangt wird.

Die Rückforderung einer vermeintlich zu Unrecht bezahlten Blaulichtsteuer (z.B. weil sich nach einem Unfall mit Sachschaden nachträglich eine Verletzung herausstellt) ist bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. bei der Bundespolizeidirektion möglich.





# Richtig eingestellte Kopfstützen



**Das enorme Verletzungsrisiko für die Halswirbelsäule kann vermieden werden, weil die richtige Einstellung der Kopfstützen maßgeblichen Einfluss auf den Ausgang eines Autounfalls hat.**

Zu viele Autofahrer verzichten auf dieses Sicherheitsplus und riskieren damit bei einem Crash ein schmerzhaftes und langwieriges Schleudertrauma. Vor allem bei einem Heckaufprall – der häufigsten Unfallart – kommt es zum berüchtigten HWS-(Halswirbelsäule-) Schleudertrauma. Er steht an erster Stelle der Verletzungen von Fahrzeuginsassen. Man kann davon ausgehen, dass bessere Sitze und Kopfstützen das Verletzungsrisiko mitunter wesentlich reduzieren können.

**Hinweis:** Nicht nur ein Fahrzeugwechsel, sondern auch ein Mitfahrerwechsel macht einen kurzen Check der Einstellhöhe und der Entfernung zum Hinterkopf notwendig.

## **Optimale Einstellung der Kopfstützen:**

- ▶ Die Kopfstützenoberkante sollte auf Scheitelhöhe des Kopfes positioniert, auf keinen Fall aber tiefer als auf Augenhöhe eingestellt sein.
- ▶ Der horizontale Abstand zwischen Kopfstütze und Hinterkopf sollte möglichst klein sein. Laut einer Faustregel im Idealfall zwei Finger breit.



# Gurtmuffel leben gefährlich – Wie schnallt man sich richtig an?



**Nach Erkenntnissen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit schnallen sich nur drei Viertel der Österreicher an, auf den Rücksitzen ist sogar nur ein Drittel der Mitfahrer angegurtet. Besonders bedenklich ist auch die Nachlässigkeit vieler Eltern gegenüber ihrem Nachwuchs: Rund ein Drittel der Kinder wird völlig ungesichert im Auto transportiert!**

Das Risiko, bei einem Unfall getötet zu werden, ist ohne Gurt siebenmal höher als mit Gurt.

Der Gurt reduziert die Häufigkeit und Schwere von Brustkorbverletzungen, Kopfverletzungen, Gesichts- und Augenverletzungen, Verletzungen an Beinen und Füßen und verhindert, dass Insassen aus dem Fahrzeug geschleudert werden.

Wer glaubt, Anschnallen sei im Zeitalter des Airbags nicht mehr so wichtig, der irrt. Nur in Verbindung mit dem Gurtsystem kann der Airbag seine volle Wirkung entfalten.

## **Wie schnallt man sich richtig an?**

- ▶ Die Gurtbänder dürfen nicht verdreht sein.
- ▶ Der Beckengurt muss über dem Becken liegen, nicht über dem Bauch.
- ▶ Becken- und Schultergurt sollen eng am Körper liegen – nach dem Anschnallen Gurt straffziehen.
- ▶ Der obere Verankerungspunkt soll so eingestellt werden, dass der Gurt den Hals nicht berührt.
- ▶ Voluminöse Kleidung (z.B. Daunenjacke) verhindert, dass der Gurt eng am Körper anliegt, und sollte daher nicht getragen werden.

## **Sitzposition/Abstand:**

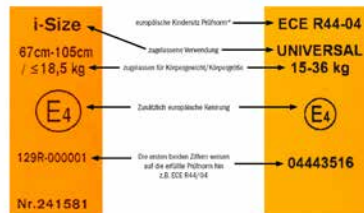
Um den effektivsten Schutz des Airbag-Systems zu gewährleisten ist es wichtig, einen Abstand von mind. 25 cm vom Lenkrad bzw. vom Armaturenbrett zu halten.



# Sicherheit für Ihr Kind



**Tip:** Wenn Sie ganz sicher sein wollen, dass der Kindersitz richtig befestigt ist, lassen Sie sich beim ÖAMTC beraten.



Der ÖAMTC hat gemeinsam mit 14 europäischen Automobilclubs die gängigsten Kindersitze einem umfangreichen Sicherheitstest unterzogen, dem sich auch die Stiftung Warentest und der Verein für Konsumenteninformation angeschlossen haben. Details dazu finden Sie unter [www.oeamtc.at](http://www.oeamtc.at)

- ▶ Damit Ihr Kind das Anschnallen als selbstverständlich empfindet, sollten Sie mit gutem Beispiel vorangehen: **Autofahren ohne Gurt darf es einfach nicht geben!**
- ▶ Auf längeren Fahrten sollte ein Erwachsener neben dem Kind sitzen und für Abwechslung sorgen. Legen Sie auf langen Reisen mindestens alle 2 Stunden eine Pause ein.
- ▶ Lassen Sie Ihr Kind niemals alleine im Auto.

## Aktuelle gesetzliche Bestimmungen:

- ▶ **Kinder bis 14 Jahre und kleiner als 1,35 Meter** benötigen eine dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechende Rückhalteinrichtung, die nur auf Fahrzeugsitzen, die mit einem passenden Sicherheitsgurt ausgestattet sind, verwendet werden darf.
- ▶ **Kinder über 1,35 Meter** können einen üblichen Sicherheitsgurt benutzen (bei Beförderung auf Sitzen, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind).
- ▶ Zu beachten ist, dass bei Verstößen gegen die Kindersicherungspflicht neben einer Verwaltungsstrafe (Strafraumen bis € 5.000,-) auch **eine Vormerkung im Führerscheinsregister vorgenommen wird**. Bei der zweiten Vormerkung innerhalb von zwei Jahren wird der Besuch eines Kurses angeordnet, der die Wichtigkeit der richtigen Kindersicherung bewusst machen soll. Bei weiteren Verstößen kommt es sogar zur Entziehung der Lenkberechtigung

**Hinweis:** Als geeignete und vorschriftsmäßige Rückhalteinrichtung sind all jene Baby- bzw. Kindersitze, Sitzpolster und Fangkörper zu verstehen, die ein Prüfzeichen nach der ECE-Regelung Nr. 44/04 und ECE-129 tragen und die in Verbindung mit dem Sicherheitsgurt des Fahrzeuges anzuwenden sind.



# Reifen-Tipps

**Reifen – auch unbenutzte – altern aufgrund physikalischer und chemischer Prozesse, wodurch ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigt wird. PKW-Reifen sind so ausgelegt, dass sie bei sachgerechter Nutzung die Verschleißgrenze vor der Alterungsgrenze erreichen.**

## **Reifenalter und Lebensdauer: Sicherheitsformel 4x4x4**

Der ÖAMTC rät dazu, immer 4 gleiche Reifen mit einer Profiltiefe von mindestens 4 mm zu verwenden, die nicht älter als 4 Jahre sind.

### **Tempolimits/Österreich:**

Ortsgebiet

Freilandstraße

Autobahn

### **allgemein**

50 km/h

100 km/h

130 km/h

### **Spikereifen**

50 km/h

80 km/h

100 km/h

### **Gesetzliche Bestimmungen:**

Von 1.11. - 15.4 gilt in Österreich die situative Winterausrüstungspflicht.

Lenker von PKW und LKW bis 3.5t höchstzulässiges Gesamtgewicht dürfen

während dieses Zeitraumes ihr Fahrzeug bei winterlichen Fahrbahnverhältnissen wie insbesondere Schneefahrbahn, Schneematsch oder Eis, nur in

Betrieb nehmen, wenn an allen Rädern Winterreifen (für die Verwendung als

Schnee- und Matschreifen oder als Schnee-, Matsch- und Eisreifen bestimmte

Reifen mit entsprechender Profiltiefe) montiert sind.

Ist die Fahrbahn mit einer zusammenhängenden oder nicht nennenswert unterbrochenen Schnee- oder Eisschicht bedeckt, dürfen als Alternative Schneeketten auf mindestens zwei Antriebsrädern angebracht werden.



### **Verwendungsbestimmungen:**

Spikereifen dürfen in den Sommermonaten (Juni, Juli, August und September)

nicht verwendet werden. Der genormte Spikeaufkleber (keine Selbstanfertigung)

muss am Heck des Fahrzeuges gut sichtbar angebracht werden und ist

im ÖAMTC Shop erhältlich.

Alle Informationen über die Bestimmungen im Ausland erhalten Sie bei Ihrem

nächsten ÖAMTC Stützpunkt oder unter [www.oeamtc.at](http://www.oeamtc.at)

### **Richtige Lagerung der Reifen:**

Die Reifen sollten auf Felgen – liegend übereinandergestapelt oder an der

Wand hängend – aufbewahrt werden.

**Tipp:** Ein so genannter Felgenbaum, wie ihn auch der ÖAMTC anbietet, sorgt für festen Stand und bietet zusätzlich den Vorteil, dass Luft zirkulieren kann.



# Vorbereitungen für den Winter



**Tipp:** Lassen Sie ihr Fahrzeug beim ÖAMTC auf die Wintertauglichkeit prüfen! Nutzen Sie gratis WinterFit-Überprüfung.

**Denken Sie rechtzeitig daran, Ihr Fahrzeug auf den Winter vorzubereiten. Im Vergleich zum Sommerbetrieb stellt die kalte Jahreszeit wesentlich härtere Anforderungen an das Fahrzeug.**

## **Frostschutz für Kühler- und Scheibenwaschanlage**

Ausreichender Kühlerfrostschutz gehört zur wichtigsten Wintervorbereitung. Auch bei sogenanntem Langzeitfrostschutz, wie er vielfach eingesetzt wird, muss von Zeit zu Zeit geprüft werden, ob er noch ausreichend wirkt. Ein Frostschutzmittel gehört auch in die Scheibenwaschanlage, doch sollten nur solche Zusätze verwendet werden, die gleichzeitig auch die Scheibe reinigen.

**Tipp:** Nach dem Auffüllen des Behälters den Wasch-Schalter so lange betätigen, bis sich auch Pumpe, Leitungen und Düsen mit dem frostgeschützten Wasser gefüllt haben und später nicht einfrieren.

## **Türschlösser und -dichtungen**

Oft wird vergeblich versucht, mit einem erwärmten Schlüssel in das Autoinnere zu gelangen. Ein Türschloss-Enteiser in der Manteltasche löst dieses Problem einfacher und schneller. Wenn man rechtzeitig die Dichtungen an den Türeinfassungen mit einem Silikonspray oder mit Talkum behandelt, lässt sich eine Beschädigung der Türdichtungen durch Festfrieren meist vermeiden.

## **Schwachstelle Batterie**

Mehr als zwei Drittel der Pannen, zu denen der ÖAMTC im Winter gerufen wird, haben ihre Ursache in Startschwierigkeiten. Meist liegt es an der Batterie, die den erhöhten Anforderungen im Winter nicht gewachsen ist. Dreht sich bereits bei normalen Temperaturen der Motor beim Starten nur noch mit Mühe durch, sollte sie nachgeladen oder geprüft werden.





# Sicher im Winter



**Tipp:** Der ÖAMTC überprüft Ihr Fahrzeug nicht nur auf Wintertauglichkeit, sondern hilft auch bei der richtigen Auswahl geprüften Zubehörs und zeigt Ihnen die einfache und richtige Montage Ihrer Schneeketten.

**Der erste Schneefall und Glätte führen erfahrungsgemäß zu einem sprunghaften Anstieg der Unfallstatistik. Zu keiner anderen Jahreszeit ereignen sich so viele Verkehrsunfälle mit Sachschaden wie in den Monaten November und Dezember. Eine der Hauptursachen dafür ist, dass sich ein großer Teil der Autofahrer viel zu langsam an die veränderten Bedingungen anpassen.**

## **Richtiges Fahrverhalten:**

Passen Sie die Fahrtechnik an die neuen Verhältnisse an: Weiche und runde Lenkbewegungen und das Gaspedal wie ein „rohes Ei“ behandeln helfen – zusammen mit einem ausreichenden Zeitpolster beim Wegfahren – nicht nur an den ersten Wintertagen heil über die Runden zu kommen.

## **Rechtzeitiger Reifenwechsel:**

Nach einem österreichweiten Winterreifencheck ist jeder dritte Autofahrer in Österreich bei Wintereinbruch noch mit Sommerreifen unterwegs. Deshalb wird an alle Autofahrer appelliert, im Sinne der Verkehrssicherheit rechtzeitig auf Winterreifen umzusteigen. Bei einer Notbremsung kann jeder Meter über Leben und Tod entscheiden!

## **Vorsicht bei exponierten Lagen:**

Die meisten Gefahren lauern häufig dort, wo am wenigsten damit gerechnet wird. Durch wechselnde Witterungseinflüsse und spezielle örtliche Gegebenheiten können sich oft innerhalb weniger Meter die Straßenverhältnisse grundlegend ändern. Solche „exponierten Lagen“ sind vor allem auf Brücken, Waldstrecken, Abschlüssen und Steigungsstrecken, Mulden und entlang von Bächen und Flüssen.

## **Trockentraining mit den Schneeketten:**

Nicht nur bei Fahrten im Gebirge sind Schneeketten oft eine unverzichtbare Fahrhilfe, sondern auch in Randlagen von städtischen Bereichen kann plötzlicher Schneefall immer wieder zu Situationen führen, bei denen ohne Schneeketten ein Vorwärtskommen kaum noch möglich ist. Damit wirklich alles klappt, wird zu einem rechtzeitigen „Trockentraining“ geraten.



# Ausrüstung des Fahrzeugs



**Tip:** Alle diese Artikel sind im ÖAMTC Shop erhältlich! Alle Informationen zu den Bestimmungen im Ausland erhalten Sie bei Ihrem nächsten ÖAMTC Stützpunkt oder unter [oamtc.at](http://oamtc.at)

## Vorgeschrieben:

- ▶ Pannendreieck
- ▶ Autoapotheke
- ▶ Warnweste

## Empfehlenswert:

- ▶ Feuerlöscher (2 kg)
- ▶ Starthilfekabel
- ▶ Abschleppseil
- ▶ Taschenlampe
- ▶ Radschraubenschlüssel
- ▶ ÖAMTC Unfallset
- ▶ Lampenbox
- ▶ Europäischer Unfallbericht
- ▶ Versicherungskarte

Im Winter sollten zusätzlich Wolldecke, Schneeketten, Schneeschaukel, Schneebesen, Enteiserspray und Eiskratzer mitgeführt werden.

Ein Türschlossenteiser sollte in keiner Manteltasche fehlen!

MÄRZ 2018

## Was Sie wo im Auto brauchen:

Länder	Verkaufszwang	Warnweste	Warnblech	Erstversorger	Sonstige
Deutschland	Pflicht	Pflicht	Pflicht	-	Trichter und jede nicht mehr funktionierende Scheibe über 7,5 l
Frankreich	-	Pflicht (alle Saisonen)	Pflicht	Pflicht***	Alkoholtest (Nichtalkohol straflos)
Großbritannien	Pflicht	-	Pflicht	-	Feuerlöscher
Italien	-	Empfehlung, Doppelpflicht (alle Saisonen)	Pflicht	-	-
Norwegen	Pflicht	Empfehlung, Doppelpflicht (alle Saisonen)	Pflicht (Etwas für Gegenstände)	Pflicht***	Feuerlöscher für gewerbliche Fahrzeuge
Österreich	Pflicht	Pflicht, Doppelpflicht	Pflicht	-	Reservelicht***
Schweden	Pflicht	Empfehlung, Doppelpflicht (alle Saisonen)	Pflicht (Etwas für Gegenstände)	Empfehlung***	-
Spanien	-	Empfehlung, Doppelpflicht	Pflicht (2 Stück)**	-	Reservelicht***
Tschechien	Pflicht	Pflicht (alle Saisonen), Doppelpflicht (alle Saisonen)	Pflicht	Pflicht***	Reservelicht
Türkei	Pflicht	-	Pflicht (2 Stück)	-	Feuerlöscher
Ungarn	Pflicht	Empfehlung, Doppelpflicht (alle Saisonen)	Pflicht	Empfehlung***	Feuerlöscher und Reservelicht empfohlen

**ÖAMTC TOURISTIK-TIPP:** Reisegepäckere angepasst für die Mitgliedschaft [www.oamtc.at](http://www.oamtc.at) [www.oamtc.at/ausland](http://www.oamtc.at/ausland) oder an allen ÖAMTC Stützpunkten.

Mehr Informationen zu den Mitgliedschaften in diesen und anderen Ländern unter [www.oamtc.at/ausland](http://www.oamtc.at/ausland) oder an allen ÖAMTC Stützpunkten.

Alle Rechte vorbehalten. © 2018 ÖAMTC. Alle Rechte vorbehalten. Jedes Jahr über 100.000 ÖAMTC-Mitglieder werden in über 100 Ländern aktiviert.

Ein gelbes Mitglied, kein Club zu sein.



# Fahrsicherheitstraining – Der Beginn eines neuen Fahrgefühls.



**Mit einem PKW Training im Driving Camp Vorarlberg sind Sie auf bestem Weg zum Spezialisten auf vier Rädern.**

Bestens ausgebildete Trainer zeigen, dass aktives Fahren nicht nur mehr Sicherheit bringt, sondern vor allem auch Spaß macht.

## **Trainingsinhalte aus dem Training:**

- ▶ **Technik & Sicherheit**
- ▶ **Slalomparcours**
- ▶ **Bremsen & Ausweichen**
- ▶ **Kurven Übungen**
- ▶ **Schleudern und Stabilisieren**

Unsere Trainer orientieren sich dabei an den individuellen Kenntnissen der Teilnehmer. So können wir den Erfolg für jeden Einzelnen garantieren. Beim Personal Coaching oder in der Gruppe – Sie stehen im Mittelpunkt.

Information: An jedem ÖAMTC Stützpunkt und unter [www.drivingcamp-vorarlberg.at](http://www.drivingcamp-vorarlberg.at)



# Smart Connect - Vorbeugen ist besser als reparieren.



## Ihr digitaler Gelber Engel - Die smarteste Lösung, seit es Pannenhilfe gibt.

Nutzen Sie heute schon die Technik von morgen für Ihre Mobilität und Sicherheit! Mit **Smart Connect** startet der ÖAMTC die Zukunft der Pannenhilfe: durch intelligente und automatisierte Weiterleitung der Warnungen, Fehlermeldungen und Betriebsdaten Ihres Autos. Damit wir im Pannenfall genau die Hilfe schicken können, die Ihnen weiterhilft.

Smart Connect meldet Warnungen direkt an einen ÖAMTC-Techniker, der auch gleich die Analyse und Diagnose übernimmt. Nicht jede Fehlermeldung wird zu einer Kontaktaufnahme führen, aber einige können Hinweise liefern, dass sich ein Problem anbahnt. Dann meldet sich unser ÖAMTC-Techniker bei Ihnen, um Ihnen Ärger zu ersparen. Sozusagen: Hilfe, bevor die Panne auftritt.

Information: An jedem ÖAMTC Stützpunkt und unter [www.oamtc.at/smartconnect](http://www.oamtc.at/smartconnect)



# Nothilfenummern



**ÖAMTC Pannenhilfe, Abschleppdienst,  
Hilfe nach Unfall, Clubmobil (0–24 Uhr)**  
österreichweit, ohne Vorwahl

---

**ÖAMTC Schutzbrief-Nothilfe**

(0–24 Uhr)

**im Inland**

**aus dem Ausland** Vorwahl Österreich und

☎ **01 25 120 00**

☎ **+43 1 25 120 00**

---

**Feuerwehr**

☎ **122**

**Polizei**

☎ **133**

**Rettung / ÖAMTC Notarzthubschrauber**

☎ **144**

---

[www.oeamtc.at/nothilfe](http://www.oeamtc.at/nothilfe)

Auch als gratis App: [www.oeamtc.at/app](http://www.oeamtc.at/app)

